

Anlage 1
zum Antrag auf Anerkennung
als Kompensationsmaßnahme

„Hutung an der Trollblumenwiese Jatznick“



Maßnahmefläche im Juni 2023

Antragsteller:

Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Hauptbüro Schwerin

Mecklenburgstraße 7

19053 Schwerin

info@flaechenagentur-mv.de

0385 5958 7948

Büro Pasewalk

Ueckerstraße 33

17309 Pasewalk

Tel. 03973 229 5150

bearbeitet:

Peter Markgraf

p.markgraf@flaechenagentur-mv.de

03973 229 5150

Datum:

20.12.2023

Inhalt:

1.	Lage der Kompensationsmaßnahme	4
2.	Gegenstand der Antragstellung, Projektbeschreibung	5
2.1	Ausgangszustand	5
2.2	Geplante Maßnahmen	6
2.2.1	Flächensicherung	6
2.2.2	Flächenherrichtung	6
2.2.3	Umwandlung einer aufgelassenen Hutung in Trocken- und Magerrasen.....	6
2.2.4	Artenschutz, Monitoring.....	7
3.	Kompensationswertberechnung.....	8
4.	Quellenverzeichnis	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der geplanten Kompensationsmaßnahme.....	4
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertung des Ausgangszustands der Maßnahmefläche nach MLU M-V (2018)	5
Tabelle 2: Inhalte des Monitorings	8
Tabelle 3: Ermittlung des Flächenäquivalents gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (MLU M-V 2018).....	9

Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte (Anlage)	
-----------------------------------	--

1. Lage der Kompensationsmaßnahme

Die geplante Kompensationsmaßnahme „Hutung an der Trollblumenwiese Jatznick“ befindet sich etwa 1,5 Kilometer südwestlich der Ortslage Jatznick. Die Maßnahme umfasst Teilflächen der Flurstücke 2/3 in der Gemarkung Jatznick, Flur 8, sowie 85/3 in der Gemarkung Dargitz, Flur 1. Die Nettogröße der Maßnahmenfläche beträgt 14,09 ha in einem Gesamttrahmen von 18,67 ha (mit Gehölzen)

Jatznick ist eine Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald und gehört verwaltungstechnisch zum Amt Uecker-Randow-Tal.

In der unmittelbaren Umgebung der Kompensationsfläche ist die Landschaft durch kuppige Äcker, Gebüsche und temporäre Kleingewässer geprägt. Die aufgelassene Hutungsfläche der Maßnahme umfasst mehrere Trockenhügel, wechselfeuchte Senken sowie diverse Gehölze in Ausbreitungsstadien (Schlehe, Weißdorn, Erle). Für Teile der Maßnahmenfläche liegt ein Beschluss zur Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil vor, dies betrifft die inliegende Trollblumenwiese und begleitende Magerrasen.

Naturräumlich befindet sich die Kompensationsfläche in der Landschaftseinheit *Kuppiges Uckermärkisches Lehmgebiet* (330), Großlandschaft *Uckermärkisches Hügelland* (33), welche der Landschaftszone *Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte* (3) zuzuordnen ist.

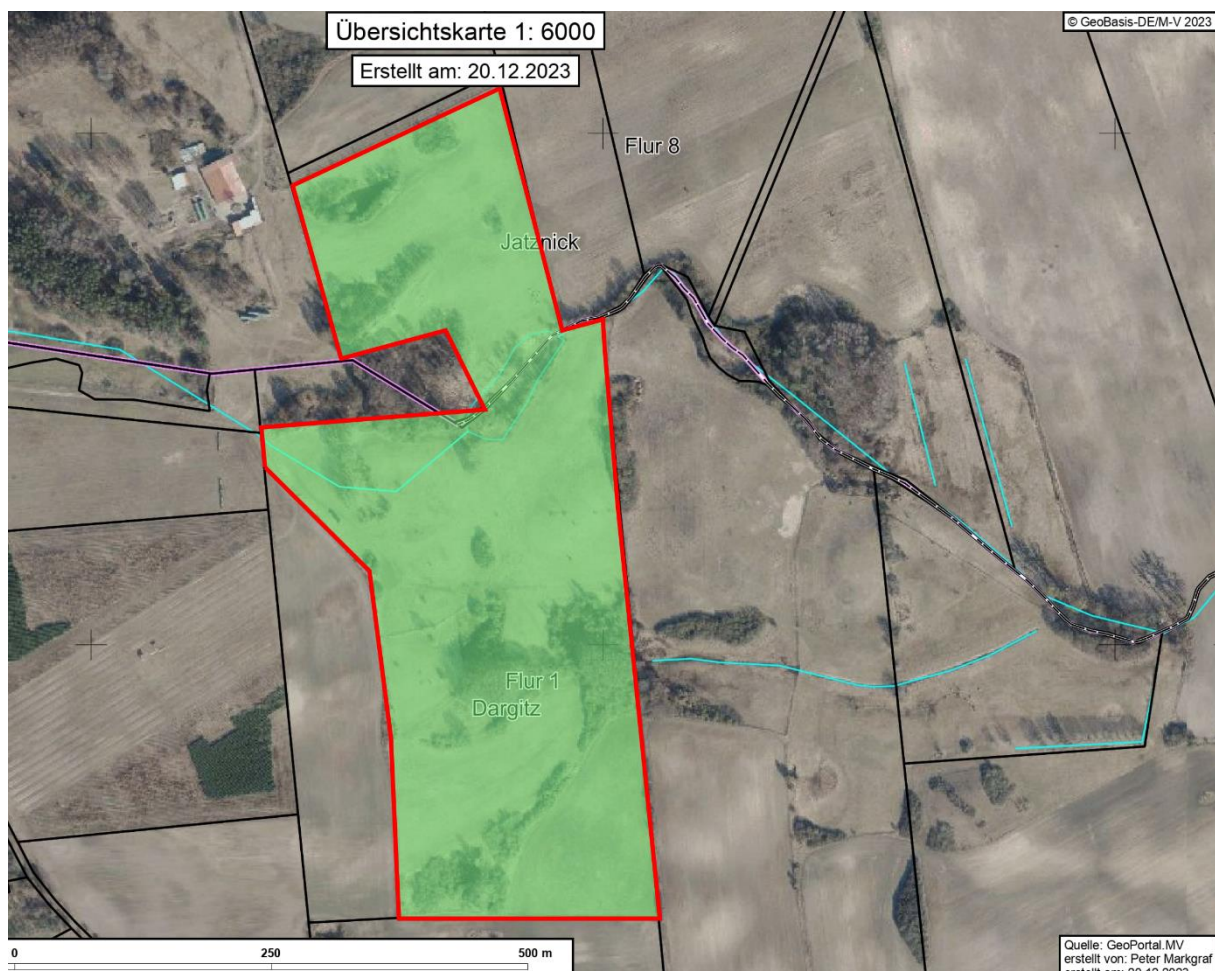


Abbildung 1: Lage der geplanten Kompensationsmaßnahme (Außengrenzen)

Ziel der Kompensationsmaßnahme ist die Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung im Bereich der aufgelassenen Hutungsfläche, um wertvolle Grasland-Biotoptypen zu reaktivieren und von Gehölzsukzession freizuhalten.

2. Gegenstand der Antragstellung, Projektbeschreibung

2.1 Ausgangszustand

Die Maßnahmenfläche in der Gemarkung Jatznick befindet sich im Feldblock DEMVLI088BD10125, die Teilfläche in der Gemarkung Dargitz liegt im Feldblock DEMVLI088BD10162. Aufgrund externer Faktoren (insbesondere Wolf) ist die Nutzung im Herbst 2023 eingestellt worden, für 2024 erfolgt keine Agrarantragstellung mehr. Durch die Auflassung unterliegen die Flächen einer raschen Vergrasung und Verbuschung. Bedenklich für den Biotopschutz ist außerdem die große Wildschweinpopulation in den Gehölzen, welche zu permanentem Druck auf die Grünlandbiotope führt (Wühlschäden).

Als Ausgangszustand bei der Berechnung des Kompensationswertes ist eine Einstufung als „Aufgelassenes Magergrünland“ vorzunehmen. Kleinräumig sind die Grasland-Biotoptypen GMF, GMW, GMB und VST anzutreffen, größerflächig ausgebildet sind TMS, TMD und TKD.

Nährstoffeinträge aus der Umgebung sind gering, da das Umland weiträumig von Aufforstung, Beweidung und ökologischem Ackerbau geprägt ist. Lediglich bei Starkniederschlägen kann es in der kuppigen Landschaft zu erosiven Einträgen kommen.

Aus Zeiten regelmäßiger Schaf- und Pferdebeweidung existiert eine Zaunanlage um die Maßnahmenfläche herum (Eichenpfähle mit Knotengeflecht und Verbindungsbrettern), der Zustand ist reparaturbedürftig.

Innerhalb dieser Umzäunung befinden sich verzahnt mit der Maßnahmenfläche zahlreiche Gehölzgruppen (Summe 4,58 ha), welche nicht in die Berechnung der Nettofläche aufgenommen werden.

Die naturschutzfachliche Bewertung des Istzustandes der Maßnahmenfläche erfolgt nach dem Bilanzierungsmodell des Landes M-V „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg –Vorpommern“ in der Neufassung von 2018.

Der Ausgangswert der Kompensationsfläche stellt sich durchschnittlich folgendermaßen dar:

Tabelle 1: Bewertung des Ausgangszustands der Maßnahmenfläche nach MLU M-V (2018)

Biotop- typ	Bezeichnung	Schutz- status NatSchAG M-V	Regene- rations- fähigkeit	Gefähr- dung/Sel- tenheit	Gesamt- bewertung
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland	-	2	2	2
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen	§20	2	3	3

2.2 Geplante Maßnahmen

Auf der rund 14,09 ha großen Fläche, die aktuell landwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird, soll die Einrichtung einer dauerhaften Pflegenutzung einer aufgelassenen Hutung vorgenommen werden.

Die Umsetzung des Ökokontos besteht aus folgenden Komponenten:

- Flächensicherung
- Flächenherrichtung
- Umwandlung der aufgelassenen Hutung in extensives Grünland einschließlich dauerhafter Pflegenutzung
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Unterhaltung der Zaunanlage
- Artenschutzmaßnahmen
- begleitendes Monitoring

Die Maßnahmen werden nachfolgend im Detail beschrieben:

2.2.1 Flächensicherung

Für die betreffenden Flurstücke 2/3 in der Gemarkung Jatznick, Flur 8, sowie 85/3 in der Gemarkung Dargitz, Flur 1, schließt die Flächenagentur M-V mit der Eigentümerin (beide Flurstücke in einem Eigentum) einen Gestattungsvertrag zur Nutzungsüberlassung, Entschädigung und dauerhaften Sicherung der Maßnahmenflächen. Die Nutzungsüberlassung wird durch eine unbefristete beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Landkreises Vorpommern-Greifswald und der Flächenagentur M-V GmbH grundbuchlich abgesichert.

Die privatrechtliche Flächensicherung ist damit für alle Flurstücksanteile gegeben.

2.2.2 Flächenherrichtung

Zur Wiesenanlage ist eine teilweise Entbuschung der jung angesamten Gehölze erforderlich, insbesondere die Entnahme ausbreitungsstarker Arten, die in den letzten Jahren auf die Wiesenfläche vorgedrungen sind (Erle, Weide, Schlehe, Kirschpflaume, Weißdorn).

Außerdem beinhaltet die Flächenherrichtung ein Glätten der Oberfläche (diverse Wühlstellen von Wildschweinen) und das Absammeln von Steinen.

2.2.3 Umwandlung einer aufgelassenen Hutung in artenreiches Trockengrünland

Die derzeit ungenutzte Grünlandbrache ist für die Wiederherstellung von artenreichen Mager- und Halbtrockenrasen sowie wechselfeuchten Heiderasen durch Wiederaufnahme der Nutzung vorgesehen (Maßnahme 2.42 nach HzE 2018). Die noch vorhandene, ehemals äußerst artenreiche Ausgangsvegetation wird durch Entbuschung, aushagernde Beweidung und mosaikartige Mahd wieder etabliert. Dies betrifft insbesondere die Zielarten Kreuz-Enzian, Echtes Tausengüldenkraut, Trollblume, Kleines Mädesüß, Knäul-Glockenblume, Großer Klappertopf, Heide-Nelke, Graselke, Kriechende Hauhechel, Ähriger Ehrenpreis, Knollen-Platterbse, Wiesen-Flockenblume, Deutsches Filzkraut, Wiesen-Primel und Schwarze Pimpinelle.

Bei der künftigen Pflegenutzung wird auch auf Larvenstadien von Insekten Rücksicht genommen, die sich auf der mesophilen Wiese ansiedeln werden, so z. B. Schwalbenschwanz, Bläulingsarten und Widderchen. Eine besondere Zielart ist der auf den Flächen vorkommende Östliche Leguminosenweißling (*Leptidea juvernica*), welcher überständige Wicken-, Platterbsen- und Hauhechel-Stauden benötigt, die gleichzeitig Bruthabitate des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) sind.

Zur Unterstützung der regionalen Wiedehopf-Population (*Upupa epops*) werden 3 Brutkästen installiert und langfristig betreut / erneuert.

Als Inhaber der Kompensationsmaßnahme wird die Flächenagentur M-V einen Dienstleister mit der Pflege durch Beweidung und Aushagerungsmahd beauftragen.

Die Beweidung erfolgt stets nur temporär in Abhängigkeit vom Aufwuchs und vom Entwicklungsstadium der Zielarten. Favorisierte Weidetiere sind Schafe; da das Gebiet jedoch stark von Wolfsrissen betroffen ist (was zur derzeitigen Aufgabe der Nutzung führte) und die gehölzreiche Maßnahmenfläche technisch nicht wolfsicher gezäunt werden kann, ist zusätzlich der Einsatz von robusten Pferden (Koniks oder Kaltblüter) zur Landschaftspflege geplant, insbesondere in der kritischen Zeit von Oktober bis April. Die frühere Einteilung in drei Teilkoppeln (alte Festzäune) ist hilfreich zur Erzeugung des jeweiligen Weidedrucks und wird übernommen.

In den ersten 5 Jahren erfolgt ein mosaikartiger Schnitt zur Aushagerung auf nährstoffreichen Teilflächen zwischen Juni und September. Ab dem 6. Jahr wird die Mahd bedarfsweise auf Teilflächen eingesetzt, einerseits um unerwünschte Vegetation an der Vermehrung zu hindern (Land-Reitgras, Gehölze, Jakobs-Greiskraut), andererseits um das Aussamen von schnittabhängigen Zielarten zu fördern (hier insbesondere die stark gefährdete Trollblume). Das Schnittgut sowohl der Aushagerungs- als auch der Pflegemahd wird komplett als Heu beräumt. Das flächige Zerkleinern des Aufwuchses durch Mulchen oder Häckseln ist unzulässig, beseitigt werden können jedoch ab 01.06. Nester mit unerwünschter Vegetation (z. B. Landreitgras, Jakobs-Greiskraut, Kletten, Neophyten, Gehölze). Jegliche Düngung ist ausgeschlossen.

Die gezielte Entbuschung neu aufkommender Gehölze wird während der gesamten Pflegedauer fortgesetzt.

2.2.4 Artenschutz, Monitoring

Begleitend zur Wiederherstellung der aufgelassenen Rasen werden einige kleine Habitatstrukturen geschaffen, welche die entstehenden Biotope als Lebensraum für gefährdete Organismengruppen aufwerten:

- Freihalten von sandig-lehmigen Störstellen für bodenbrütende Insekten (insbesondere Wildbienen)

Früher hier vorkommende Rote Liste-Arten, die sich nach 2- bis 3-jähriger Pflege nicht regenerieren, werden durch Ansaat von Biotopen aus dem unmittelbaren Umland wieder im Gebiet etabliert (u. a. Wiesen-Salbei, Steppen-Sesel, Großer Ehrenpreis, Heil-Ziest).

An exponierten Stellen werden 45 hochstämmige Obstgehölze als Einzelbäume gepflanzt (ohne gesonderte Kompensationswertberechnung).

Das Monitoring bezieht sich auf die als Ausgleichsmaßnahmen geschaffenen Graslandhabitate, es umfasst folgende Organismengruppen und Zeiträume:

Tabelle 2: Inhalte des Monitorings

Organismengruppe	Qualität	2024 – 2028	2029 - 2048
Gefäßpflanzen	Artenliste mit Häufigkeiten	jährlich	jedes 3. Jahr
Tagfalter	Artenliste mit Häufigkeiten	zweijährlich	jedes 4. Jahr
Brutvögel: Wiesenbrüter	Artenliste mit Häufigkeiten	zweijährlich	jedes 4. Jahr
Brutvögel: Wiedehopf	Bruten und Brutversuche	jährlich	jedes 2. Jahr

3. Kompensationswertberechnung

Die Ermittlung des anrechenbaren Aufwertungspotenzials, ausgedrückt in Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ [m²]), folgt den Vorgaben des Landes nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung, nachfolgend abgekürzt: HzE (MLU M-V 2018). Der Kompensationswert ergibt sich aus dem Entwicklungszustand nach 25 Jahren des durch die Maßnahme zu schaffenden Biotops. Das Kompensationsflächenäquivalent in m² ergibt sich aus dem Kompensationswert und der Flächengröße der Maßnahme.

Fläche der Maßnahme [m ²]	x	Kompensationswert der Maßnahme	=	Kompensationsflächen- äquivalent [m ² KFÄ]
--	---	-----------------------------------	---	--

Die Ermittlung der Wertigkeit der angestrebten Biotoptypen folgt der Anlage 6 der HzE.

Die **Einrichtung von Heiden, Trocken und Magerrasen durch Wiederherstellung an aufgelassenen Standorten** wird in der HzE als Maßnahme 2.42 geführt. Für diese Maßnahme wird ein Kompensationswert von 3,0 verwendet.

Der Ausgangszustand (Biotopwert) fließt bei diesem Maßnahmetyp nicht in die Berechnung des Kompensationswertes ein.

Die in der HzE für diese Maßnahmen beschriebenen Anforderungen für die Anerkennung sind aus gutachterlicher Sicht vollumfänglich erfüllt.

Im Sinne einer Reduzierung des Kompensationswertes sind entsprechend Kap. 4.6 der HzE bei der Bilanzierung einer Maßnahme Störquellen zu berücksichtigen, was zur nachfolgenden Berechnung führte (Wirkung Siedlungsbereich). Eine durch die Fläche verlaufende Niederspannungsleitung wurde nicht als Störquelle herangezogen, weil diese bis 2025 vollständig zurückgebaut werden soll (Aussage Netzbetreiber).

Die Ermittlung der Kompensationsflächenäquivalente (KFÄ) stellt sich für die Kompensationsmaßnahme „Hutung an der Trollblumenwiese Jatznick“ demnach wie folgt dar:

Tabelle 3: Ermittlung des Flächenäquivalents gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (MLU M-V 2018)

Maßnahme	Fläche gesamt in m ²	Kompen- sations- wert	Wirkfaktor	KFÄ in m ²
Einrichtung einer Pflege- nutzung von aufgelassenen Magerrasen (HzE 2.42)	473	3,0	0,50	710
Einrichtung einer Pflege- nutzung von aufgelassenen Magerrasen (HzE 2.42)	17.951	3,0	0,85	45.775
Einrichtung einer Pflege- nutzung von aufgelassenen Magerrasen (HzE 2.42),	122.493	3,0	1,00	367.479
	140.917 m²			413.964 KFÄ

4. Quellenverzeichnis

LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Material zur Umwelt, Heft 2/2013

MLU M-V MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (Neufassung 2018)